

# Generalrat der Stadt Murten - Finanzkommission (FIKO)

## Botschaft der Finanzkommission zur Ernennung einer Revisionsstelle für die Gemeinde Murten und deren öffentlich-rechtlichen Anstalten

Sehr geehrte Frau Generalratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Generalräte

### 1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 98 Absatz 1 des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden bezeichnet die Gemeindeversammlung oder der Generalrat die Revisionsstelle auf Antrag der Finanzkommission. Die Revisionsstelle wird für die Kontrolle während 1 bis 3 Rechnungsjahren bezeichnet. Ihr Mandat endet mit der Genehmigung der letzten Jahresrechnung. Eine oder mehrere Wiederwahlen sind möglich, wobei die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen darf (Art. 98 Abs. 2 des Gemeindegesetzes). Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften bezeichnet werden (Art. 98 Abs. 3 des Gemeindegesetzes).

Nur öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalten dürfen eine von der Gemeinde getrennte Buchhaltung führen. Es gelten jedoch der Kontenplan und die Buchungsvorschriften der Gemeinde. Die Rechnung der Anstalt wird von der Revisionsstelle der Gemeinde geprüft (Art. 58 des Ausführungsreglements zum Gemeindegesetz).

### 2. Wahl einer neuen Revisionsstelle

An der Generalratssitzung vom 9. Dezember 2015 wurde die CORE Revision AG in Düdingen, welche bereits die Rechnungsjahre 2013, 2014 und 2015 revidiert hatte, für weitere drei Jahre (2016, 2017 und 2018) als Revisionsstelle der Gemeinde Murten und deren öffentlich-rechtlicher Anstalten gewählt. Mit dieser Erneuerungswahl und nach Abschluss der Revision des Jahres 2018 hat diese Revisionsstelle die gesetzlich vorgeschriebene maximale Mandatsdauer erreicht, weshalb die Finanzkommission eine neue Revisionsstelle gesucht hat.

Von drei angeschriebenen Revisionsgesellschaften haben alle eine Offerte eingereicht. Die Finanzkommission hat die eingegangenen Offerten geprüft, verglichen und nach festgelegten Kriterien beurteilt. Dieses Evaluationsverfahren hat zum Ergebnis geführt, dass aus der Sicht der Finanzkommission das Revisionsmandat für die nächsten drei Jahre 2019, 2020 und 2021 der Revisionsgesellschaft axalta Treuhand AG in Düdingen anvertraut werden kann. Diese Gesellschaft hat Revisionserfahrung aus Mandaten in verschiedenen Gemeinden des Kantons Freiburg, die von der Einwohnerzahl mit Murten verglichen werden können. Zudem liegt der offerierte Preis unter demjenigen der Konkurrenzofferten. Die offerierten Kosten betragen total Fr. 30'617.00 inkl. MwSt für die drei Bereiche: Gemeinde Murten, IB-Murten und Hallen-, Schwimm- und Strandbad der Region Murten.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Generalrat, die Offerte der axalta Treuhand AG aus Düdingen anzunehmen und diese für die Rechnungsjahre 2019, 2020 und 2021 als Revisionsstelle der Gemeinde Murten und deren öffentlich-rechtlicher Anstalten zu beauftragen.

Murten, 28. August 2018

Im Namen der Finanzkommission

Thomas Bula, Präsident der Finanzkommission